



Nummer: 129/2018
den 21. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 13. Dez. 2018 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 06. Dez. 2018 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2017
des Landkreises Esslingen

Anlagen: 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1.1 Ergebnisrechnung

EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	587.291.011,60
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-566.394.103,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	20.896.908,10
1.4	außerordentlichen Erträgen	231.185,25
1.5	außerordentlichen Aufwendungen	-27.413,51
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	203.771,74
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	21.100.679,84

1.2 Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.693.222,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-539.911.399,11
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.781.823,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.678.049,31
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.843.976,81
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.165.927,50
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-11.384.103,98
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.340.706,84
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-11.340.706,84
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-22.724.810,82
2.12	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.603.195,58
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.487.565,86
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-25.328.006,40
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.159.559,46

1.3 Bilanz

EUR

3.1	Immaterielles Vermögen	242.639,12
3.2	Sachvermögen	226.428.267,22
3.3	Finanzvermögen	91.623.353,46
3.4	Abgrenzungsposten	134.843.300,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	453.137.560,09
3.7	Basiskapital	162.204.974,35
3.8	Rücklagen	48.757.052,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	42.393.392,58
3.11	Rückstellungen	2.148.951,29
3.12	Verbindlichkeiten	192.143.926,58
3.13	Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	5.489.262,45
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)	453.137.560,09

1.4 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Ergebnis bzw. Anfangsbestände	203.771,74	20.896.908,10	55.185.372,69	105.737,14	134.570.237,52
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-20.896.908,10	20.896.908,10		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-203.771,74			203.771,74	
13	vorläufige Endbestände			76.082.280,79	309.508,88	134.570.237,52
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO			-27.634.736,83		27.634.736,83
15	Endbestände			48.447.543,96	309.508,88	162.204.974,35

2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden 31.548.471,84 EUR aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umgebucht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde von der Kreiskämmerei eingehalten. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht wurde dem Revisionsamt am 27.06.2018 zur Vornahme der örtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 60/2018) zur Kenntnis gebracht. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben jeweils eine gebundene Fassung des Jahresabschlusses 2017 erhalten. Außerdem wurde für jede Fraktion ein zusätzliches Exemplar zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 21.100.679,84 EUR. Das ordentliche Ergebnis beträgt 20.896.908,10 EUR und wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 203.771,74 EUR und wurde der Sonderergebnisrücklage zugeführt.

Die Finanzrechnung weist eine Abnahme des Bestandes an Zahlungsmitteln (Liquidität) von -25.328.006,40 EUR aus. Die Liquidität beträgt zum 31.12.2017 2.159.559,46 EUR.

Zum 31.12.2017 beträgt die Bilanzsumme des Landkreises 453.137.560,09 EUR (01.01.2017: 464.374.980,36 EUR).

Der Schuldenstand (01.01.2017: 183.343.769 EUR) beträgt (ohne Ausleihungen Kreiskliniken) zum 31.12.2017 172.748.402 EUR.

Der Jahresabschluss 2017 kann durch den Kreistag formell festgestellt werden, wenn der Bericht des Revisionsamts über die örtliche Prüfung vorliegt und darin bestätigt wird, dass der Feststellung nichts entgegensteht. Diese Voraussetzung ist nunmehr gegeben, auf Vorlage 122/2018 wird verwiesen.

Der Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs ist in den Kreisgremien gesondert zu behandeln.

2. Umbuchung in das Basiskapital

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 soll wie in der Sitzung am 12.07.2018 ausgeführt eine Umbuchung aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 31.548.471,84 EUR in das Basiskapital erfolgen. Die Fraktion Freie Wähler hat in der Sitzung beantragt die Umbuchung in das Basiskapital nicht vorzunehmen, da dieser Betrag nach der Umbuchung ins Basiskapital nicht mehr zur freien Verfügung steht und somit in der Zukunft von Seiten des Kreistages nicht mehr verwendet werden kann.

Die Ergebnismrücklage stellt die erwirtschafteten Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen aus den Vorjahren dar. Diese können zur Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden. Nach § 23 Satz 4 GemHVO können im Rahmen des Jahresabschlusses aus den Ergebnismrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden. Bei der Umbuchung der Ergebnismrücklage in das Basiskapital müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

2.1 Der Umbuchungsbetrag darf nicht höher sein als die verwendete Liquidität (Differenz aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) des jeweiligen Haushaltsjahres

Dies bedeutet, dass der Umbuchungsbetrag nicht höher sein darf als die im Haushaltsjahr eingesetzten liquiden Mittel zur Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. zur Sondertilgung von Darlehen. Mit der Umbuchung soll verdeutlicht werden in welcher Höhe Liquidität aus der Ergebnismrücklage zur Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehen eingesetzt wurde. Da diese Mittel zwischenzeitlich im Anlagevermögen gebunden sind, stehen sie zur Deckung von Fehlbeträgen künftiger Jahre nicht mehr zur Verfügung. In der fol-

genden stark vereinfachten modellhaften Darstellung einer Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz wird dies verdeutlicht:

Soll (Aufwendungen)	Ergebnisrechnung		Haben (Erträge)
Aufwendungen	30 Mio. €	Erträge	38 Mio. €
Überschuss EH (Eigenfinanzierung)	8 Mio. €		
Summe	38 Mio €	Summe	38 Mio. €

Soll (Einzahlungen)	Finanzrechnung		Haben (Auszahlungen)
Einzahlungen	30 Mio. €	Sonstige Auszahlungen	30 Mio. €
Eigenfinanzierung	8 Mio. €	Auszahlungen für Investitionen	30 Mio. €
Darlehen Neuaufnahme	22 Mio. €		
Summe	60 Mio €	Summe	60 Mio. €

Aktiva	Bilanz		Passiva
Anlagevermögen	30 Mio. €	Basiskapital	0 Mio. €
Liquide Mittel	0 Mio. €	Ergebnisrücklage	8 Mio. €
		Verbindlichkeiten aus Darlehen	22 Mio. €
Summe	30 Mio €	Summe	30 Mio. €

Umbuchung

Aus der Modellrechnung wird deutlich, dass der erwirtschaftete Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8 Mio. EUR im selben Jahr zur Eigenfinanzierung von Investitionen eingesetzt wurde. Dadurch konnte die Neuaufnahme von Darlehen um 8 Mio. EUR auf 22 Mio. EUR reduziert werden. Die Ergebnisrücklage wurde für die Beschaffung von Anlagevermögen verwendet und steht daher liquiditätsmäßig nicht mehr zur Verfügung. Eine Umbuchung von der Ergebnisrücklage ins Basiskapital in Höhe von 8 Mio. EUR sollte daher vorgenommen werden um zu verdeutlichen, dass dieser Überschuss der Ergebnisrechnung zwischenzeitlich eingesetzt wurde und liquiditätsmäßig nicht mehr zur Deckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung steht.

2.2 Der Umbuchungsbetrag darf nur in Höhe des Anteils der Ergebnisrücklage umgebucht werden, der nicht mit Liquidität hinterlegt ist.

Mit der Einhaltung dieses Grundsatzes wird sichergestellt, dass die Ergebnisrücklage mindestens in Höhe der liquiden Mittel vorhanden ist. Fällt die Ergebnisrücklage jahresübergreifend einmal unter die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel, darf so lange nicht ins Basiskapital umgebucht werden bis die Ergebnisrücklage die liquiden Mittel wieder übersteigt. Die Zuführung zum Basiskapital für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage des nachfolgenden Berechnungsschemas des Landkreistages Baden-Württemberg und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Finanzzwischenberichtes zum Stichtag 31.07.2018 berechnet:

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital

Prognose
Finanzzwischen-
bericht 31.07.2018

Entwicklung Ergebnisrücklage		2018
1	Ergebnisrücklage zum 31.12.2017 Vorjahr	48.447.544 €
2	Umbuchung in das Basiskapital Vorjahr	-31.548.472 €
3	Zuführung zur Ergebnisrücklage laufendes Jahr	16.970.400 €
4	Ergebnisrücklage zum 31.12.2018 Vorjahr	33.869.472 €
<hr/>		
5	Liquide Mittel	17.780.671 €
6	Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	16.088.801 €
<hr/>		
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nettoinvestitionen)		34.081.800 €
7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.500.000 €
8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.959.115 €
9	Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit	13.459.115 €
<hr/>		
10	Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	47.540.915 €
11	Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	16.088.801 €
12	Zuführung zum Basiskapital (verwendete Liquidität, höchstens jedoch Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt)	16.088.801 €

Nach dieser Berechnung wird bis zum Ende 2018 zur Schuldenreduzierung bzw. Eigenfinanzierung von Investitionen Liquidität in Höhe von 47,5 Mio. EUR verwendet (Ziffer 10 des Berechnungsschemas). Dieser Betrag darf dann von der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umgebucht werden, wenn der Betrag in der Ergebnisrücklage zur Verfügung steht und dieser nicht liquiditätshinterlegt ist. Die Ergebnisrücklage beträgt 33,9 Mio. EUR (Ziffer 4) zum Ende des Jahres 2018, davon nicht mit Liquidität hinterlegt sind 16,1 Mio. EUR (Ziffer 6). Daher kann nur in Höhe von 16,1 Mio. EUR eine Umbuchung von der Ergebnisrücklage in das Basiskapital erfolgen (Ziffer 12).

In der Anlage 2 ist eine Berechnung der Zuführung von der Ergebnisrechnung zum Basiskapital bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2022 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Ergebnisrücklage bis 2022 auf 35,2 Mio. EUR wieder einpendelt (Ziffer 4). Die Liquidität (Ziffer 5) steigt bis 2022 auf 26,6 Mio. EUR. Das ist insbesondere auf die Begleichung der Forderungen aus der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung von Seiten des Landes zurückzuführen. Der Anstieg der liquiden Mittel hat zur Folge, dass der nicht liquiditätshinterlegte Anteil der Ergebnisrücklage deutlich, im Jahr 2020 sogar auf 0, sinkt, so dass die Umbuchungsbeträge ins Basiskapital sich über die Jahre deutlich verringern.

Heinz Eininger
Landrat